

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen der eduToolbox@Bri-C GmbH (Auftragnehmer)

Vorbemerkung:

Ist der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so gelten die in Ziffer 12 dieser Bestimmungen bezeichneten Abweichungen vom Text der Ziffern 1 bis 11 sowie der Vorbemerkung.

Individualvertraglich vereinbarte Bestimmungen innerhalb des Vertragsverhältnisses gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. (Siehe auch Ziffer 12.A)

Werkstücke im Sinne dieses Vertrages sind auch Dienstleistungen bzw. Dienstleistungsergebnisse im Sinne von Software, Designs, Kunstschöpfung, Recherche-, Management-, Konzept- und Planungsleistungen oder andere Immaterialgüter / virtuelle Güter.

Soweit Verträge in einer anderer als der deutschen Sprache erstellt wurden, gelten diese Vertragsbedingungen dennoch sinngemäß ergänzend zu den dort vereinbarten Bedingungen soweit es nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart wurde.

1. Bestellung/Auftragsannahme

(1) Sämtliche Bestellungen bedürfen der Annahme durch schriftliche Auftragsbestätigung.

(2) Abweichungen von der Bestellung oder Werksbeschreibung, insbesondere im Hinblick auf die Ausführung von Werkstücken, bleiben im Rahmen des technischen Fortschritts ausdrücklich vorbehalten.

2. Liefer- und Leistungszeit

Alle vom Auftragnehmer genannten Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Alle Terminangaben stehen ggf. unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sie verlängern sich unbeschadet der Rechte des Auftragnehmers bei Kundenverzug um die Zeit, die der Auftraggeber in Verzug ist. Teillieferungen sind zulässig.

Leistungs- oder Lieferungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die die zeitgerechte Leistungs- bzw. Werkstücksabgabe wesentlich erschweren oder unmöglich machen (bspw. Beschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen insbesondere auch der Netzverfügbarkeit des Internets, Streik, behördliche Anordnungen oder ähnliches), haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

3. Haftung für Mängel

Mängel im Sinne dieser AGB ergeben sich ausschließlich aus der Abweichung von im Rahmen der Auftragsannahme durch den Auftragnehmer schriftlich zugesicherten Eigenschaften des beauftragten Werkstückes (zum Beispiel in Form eines Lastenheftes). Nach der Ablieferung eintretende auch und insbesondere durch den technischen Fortschritt entstehende Funktionseinschränkungen oder sonstige Nutzungseinschränkungen des Werkstückes sind keine Mängel im Sinne des Auftrags und gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

(Siehe auch Ziffer 12.B)

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Leistungen und Werkstücke sofort nach Ablieferung im Hinblick auf offensichtliche Mängel zu untersuchen bzw. zu testen und diese Mängel unverzüglich, längstens aber innerhalb ei-

ner Frist von zwei Wochen ab Ablieferung schriftlich mitzuteilen. Mängel, auch offensichtliche, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Pflicht, gerügt wurden, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

(2) Nicht offensichtliche Mängel, die sich erst im Laufe der Zeit zeigen, sind vom Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

(3) Für den Fall, dass aufgrund einer berechtigten Mängelrüge eine Nacherfüllung erfolgt, gelten die Bestimmungen über die Liefer-/Leistungszeit entsprechend. Für eine Mängelbeseitigung durch Nachbesserung ist eine Frist von mindestens drei Wochen zu gewähren.

(4) Das Vorliegen eines Mangels begründet folgende Rechte des Auftraggebers: - Der Auftraggeber hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, Nacherfüllung zu verlangen. - Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, steht dem Auftraggeber das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Auftragspreis zu mindern.

(5) Der Auftraggeber kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Pflicht zur Lieferung mangelfreier Sachen Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Er hat den eingetretenen Schaden dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Gleiches trifft auf die vergeblichen Aufwendungen zu.

4. Besondere Haftungsbedingungen bei Software und virtuellen Gütern

Für Software und Immaterialgüter bestehen keine Gewährleistung oder Garantien, es sei denn, diese sind im Einzelfall gesetzlich gefordert oder wurden schriftlich im Auftrag festgelegt.

Darüber hinaus ist Teil III. Ergänzende Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Software und online-Produkten dieser AGB einschlägig.

5. Haftung für Pflichtverletzung im Übrigen

(Siehe auch Ziffer 12.C)

Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in Fällen einer Pflichtverletzung des Auftragnehmers Folgendes:

(1) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, welche drei Wochen nicht unterschreiten darf.

Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

(2) Schadensersatz kann der Auftraggeber nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer geltend machen. Der Schadensersatz ist in jedem Fall auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt.

(3) Ist der Auftraggeber für Umstände, die ihn zum Rücktritt berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zum Rücktritt berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Auftraggebers eingetreten, ist der Rücktritt ausgeschlossen.

6. Ausschluss von Beschaffungsrisiko und Garantien

Der Auftragnehmer übernimmt bei bestellten und nicht sofort lieferbaren Artikeln keinerlei Beschaffungsrisiko. Die Übernahme von irgendwie gearteten Garantien ist ausgeschlossen, es sei denn, hierüber ist eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Auftraggeber geschlossen.

7. Preise

Die Preisberechnung erfolgt ab Sitz des Auftragnehmers in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

8. Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Rechnungen des Auftragnehmer sind netto Kasse zu bezahlen, soweit nicht ausdrücklich anders in der Rechnung angegeben. Ein Skontoabzug bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

(2) Bei Überschreitung des Zahlungsziels und nach erfolgter Mahnung sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 7,5 % auf den Rechnungsbetrag zu zahlen. (Siehe auch Ziffer 12. D)

(3) Wechsel werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zahlungshalber angenommen. Diskontierungsspesen werden vom Auftragnehmer unabhängig vom Zeitpunkt der Wechselannahme vom Fälligkeitstag der Forderung an berechnet. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Gewähr für rechtzeitiges Inkasso oder rechtzeitigen Protest.

(4) Werden Wechsel oder Schecks nicht termingerecht durch den Bezogenen gutgeschrieben, so werden in diesem Zeitpunkt sämtliche anderweitig bestehenden Forderungen des Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber fällig. Anderweitig bestehende Zahlungsziele verfallen. Das selbe gilt für den Fall, dass eine Forderung bei Fälligkeit nicht bezahlt ist.

(5) Eine Zurückhaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen gegebenenfalls bestehender Gegenansprüche des Auftraggebers ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.

(6) Sämtliche Forderungen des Auftragnehmer gegen den Kunden, egal aus welchem Rechtsverhältnis, sind sofort zur Zahlung fällig, wenn ein Sachverhalt verwirklicht wird, der gemäß gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Bestimmungen den Auftragnehmer zum Rücktritt berechtigen.

9. Eigentumsvorbehalt

(Siehe auch Ziffer 12. E)

(1) Jede vom Auftragnehmer geliefertes Werkstück bleibt dessen Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Auftragspreises und bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forde-

rungen (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

Eine Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Werkstücke (etwa durch Verkauf, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Schenkung, Gebrauchsüberlassung) durch den Auftraggeber ist keinesfalls gestattet.

(2) Sollte der Auftraggeber eine vertragswidrige Verfügung über den Kaufgegenstand vorgenommen haben, tritt der bezahlte oder zu bezahlende Kaufpreis oder anderweitige erhaltene oder zu erhaltene Leistungen des Erwerbers an die Stelle des Werkstücks. Der Auftraggeber tritt bereits jetzt alle aus seiner etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an die Auftragnehmer ab. Der Auftraggeber ist nicht ermächtigt, diese Forderungen einzubeziehen. Im Rahmen der Abtretung hat der Auftraggeber bei der Offenlegung der Abtretung gegenüber dem Erwerber mitzuwirken und diesen zu veranlassen, an den Auftragnehmer zu zahlen bzw. zu leisten. Mit Rücksicht auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt (Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung) ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, vertragswidrig und daher unzulässig. Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen des Auftraggebers zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.

(3) Im Falle einer Pfändung beim Auftraggeber ist der Auftragnehmer sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung darüber zu unterrichten, dass es sich bei der gepfändeten Ware um die vom Auftragnehmer gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt.

(4) Die Geltendmachung der Rechte des Auftragnehmer aus dem Eigentumsvorbehalt entbindet den Auftraggeber nicht von seinen vertraglichen Verpflichtungen. Der Wert der Ware im Zeitpunkt der Rücknahme wird lediglich auf die bestehende Forderung des Auftragnehmer gegen den Auftraggeber angerechnet.

10. a) Rücktrittsrecht des Auftragnehmer

Der Auftragnehmer ist aus folgenden

Gründen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

(1) Wenn sich entgegen der vor Vertragsschluss bestehende Annahme ergibt, dass der Auftraggeber nicht kreditwürdig ist. Kreditunwürdigkeit kann ohne weiteres angenommen werden, in einem Fall des Wechsel- oder Scheckprotests, der Zahlungseinstellung durch den Auftraggeber oder eines erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuches beim Käufer. Nicht erforderlich ist, dass es sich um Beziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber handelt.

(2) Wenn sich herausstellt, dass der Auftraggeber unzutreffende Angaben im Hinblick auf seine Kreditwürdigkeit gemacht hat und diese Angaben von erheblicher Bedeutung sind.

10. b) Schutz-/Urheberrechte

Der Auftraggeber wird von uns unverzüglich und schriftlich unterrichtet, falls er auf Verletzung von gewerblichen Schutz- und Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind alleine berechtigt und verpflichtet, den Auftraggeber gegen Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit sie auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt geschützt sind. Sodann werden wir dem Auftraggeber grundsätzlich das Recht zur Benutzung des Produktes verschaffen. Falls uns dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl dieses Produkt derart abändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich eines Betrages für gewährte Nutzungsmöglichkeiten erstatten.

Umgekehrt wird der Auftraggeber uns gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw. freistellen, welche gegen und dadurch entstehen, dass wir Instruktionen des Auftraggebers befolgt haben oder der Auftraggeber das Produkt ändert oder in ein System integriert. Im Übrigen gilt hinsichtlich der Haftung Ziff. 6.4 entsprechend.

Soweit Programme Lieferbestandteile sind, erwirbt der Kunde hieran ein einfaches Nutzungsrecht, soweit

nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, z. B. in einem Software-Lizenzvertrag. Der Kunde wird alle geistigen Rechte an der Ware respektieren und im Falle des Wiederverkaufes eventuelle Nutzungsrechtsbeschränkungen wirksam weitergeben. Die Nutzung im Netzwerk ist nur aufgrund einer ausdrücklichen dahingehenden erweiterten Lizenz * zulässig.

(*Angaben zu den Lizenzbedingungen liegen grundsätzlich dem Lizenzgegenstand (i.r.R. Software) elektronisch bei.)

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Als Erfüllungsort wird Sarstedt vereinbart.

(2) Der Gerichtsstand bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist der Auftraggeber Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz des Auftragnehmer ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. (Siehe auch Ziffer 12. F)

(3) In jedem Fall, insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Lieferungen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Abweichende Bestimmungen für den Fall, dass der Auftraggeber Unternehmer ist:

A: Vorbemerkung

(Vorbemerkung der AGB wird durch folgende Vorbemerkung ersetzt)

Individualvertraglich vereinbarte Bestimmungen innerhalb des Vertragsverhältnisses gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur insoweit wirksam vereinbart, wenn sie dem Auftragnehmer rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurden und soweit sie den individual-vertraglichen wie auch den nachfolgenden Bestimmungen nicht entgegenstehen.

B: Haftung für Mängel

(Ziffer 3. der AGB wird komplett durch folgende Klausel ersetzt)

Mängel im Sinne dieser AGB ergeben sich ausschließlich aus der Abweichung von im Rahmen der Auftragsannahme durch den Auftragnehmer schriftlich zugesicherten Eigenschaften des beauftragten Werkstückes (zum Beispiel in Form eines Lastenheftes). Nach der Ablieferung eintretende auch und insbesondere durch den technischen Fortschritt entstehende Funktionseinschränkungen oder sonstige Nutzungseinschränkungen des Werkstückes sind keine Mängel im Sinne des Auftrags und gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werkstücke einschl. Software und Immaterialgütern sofort nach Ablieferung zu untersuchen und bestehende Mängel dem Auftragnehmer unverzüglich (längstens bis zum übernächsten auf die Ablieferung folgenden Werktag) schriftlich mitzuteilen. Mängel, die verspätet, also entgegen der vorstehenden Pflicht, gerügt wurden, werden vom Auftragnehmer nicht berücksichtigt und sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Mängelrügen werden als solche nur dann vom Auftragnehmer anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden.

(2) Für den Fall, dass aufgrund einer berechtigten Mängelrüge eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgt, gelten die Bestimmungen über die Lieferzeit entsprechend.

(3) Das Vorliegen eines als solchen festgestellten und durch wirksame Mängelrüge mitgeteilten Mangels begründet folgende Rechte des Käufers: - Der Auftraggeber hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, vom Auftragnehmer Nacherfüllung zu verlangen. - Das Wahlrecht, ob eine Neulieferung der Sache oder eine Mängelbeseitigung stattfindet, trifft hierbei der Auftragnehmer nach eigenem Ermessen.

(4) Darüber hinaus hat der Auftragnehmer das Recht, bei Fehlschlag eines Nacherfüllungsversuchs eine neue Nacherfüllung, wiederum nach eigener Wahl, vorzunehmen. Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, steht dem Auftraggeber das Recht zu, vom Vertrag zurück-

zutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

(5) Der Auftraggeber kann ausschließlich in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Pflicht zur Lieferung mangelfreier Sachen Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Er hat den eingetretenen Schaden dem Grunde und der Höhe nach nachzuweisen. Gleiches trifft auf die vergeblichen Aufwendungen zu.

(6) Die Gewährleistungsfrist beträgt für neue und gebrauchte Güter ein Jahr seit Auslieferung. Der Auftraggeber hat in jedem Fall zu beweisen, dass der Mangel bereits bei Auslieferung vorgelegen hat. Für Software und Immaterialgüter besteht keine Gewährleistung oder Garantien, es sei denn, diese sind im Einzelfall gesetzlich gefordert oder wurden schriftlich im Auftrag festgelegt.

C: Haftung für Pflichtverletzung des Auftragnehmer im Übrigen

(Ziffer 5. der AGB wird komplett durch folgende Klausel ersetzt)

(1) Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in Fällen einer Pflichtverletzung des Auftragnehmer Folgendes:

(2) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer zur Beseitigung der Pflichtverletzung eine angemessene Nacherfüllungsfrist zu gewähren, welche drei Wochen nicht unterschreiten darf. Erst nach erfolglosem Ablauf der Nacherfüllungsfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

(3) Schadensersatz kann der Auftraggeber nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer geltend machen. Der Schadensersatz statt der Leistung (bei Nichterfüllung, § 280 III i. V. m. § 281 BGB) sowie der Verzögerungsschaden (§ 280 II i. V. m. § 286 BGB) ist auf das negative Interesse begrenzt, Schadensersatz wegen nicht oder nicht wie geschuldet erbrachter Leistung (§ 282 BGB) ist auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt. Schadensersatz statt der Leistung bei Abschluss der Leistungspflicht (Unmöglichkeit) ist ausgeschlossen.

(4) Ist der Auftraggeber für Umstände, die ihn zum Rücktritt berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich oder ist der zum Rücktritt berechtigende Umstand während des Annahmeverzuges des Auftraggebers eingetreten, ist der Rücktritt ausgeschlossen.

D: Zahlungsbedingungen

(Ziffer 8. Absatz (2) der AGB wird durch folgende Klausel ersetzt)

(2) Bei Überschreitung des Zahlungsziels und nach erfolgter Mahnung sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank auf den Rechnungsbetrag zu zahlen.

E. Eigentumsvorbehalt

(Ziffer 9. der AGB wird komplett durch folgende Klausel ersetzt)

(1) Jedes vom Auftragnehmer gelieferte Werkstück bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur vollständigen Erledigung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung resultierender Forderungen (erweiterter Eigentumsvorbehalt) dessen Eigentum.

Eine wie auch immer geartete Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware durch den Auftraggeber ist nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Auftraggebers gestattet. Keinesfalls darf aber die Ware im Rahmen des regelmäßigen Geschäftsverkehrs zur Sicherung an Dritte übereignet werden.

(2) Im Falle des Verkaufs der Ware im regelmäßigen Geschäftsverkehr tritt der bezahlte Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Auftraggeber tritt bereits jetzt alle aus einer etwaigen Veräußerung entstehenden Forderungen an die Auftragnehmer ab. Der Auftraggeber ist ermächtigt, diese Forderungen solange einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer nachkommt. Mit Rücksicht auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt (Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung) ist eine Abtretung an Dritte, insbesondere an eine Kreditinstitut, vertragswidrig und daher unzulässig. Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, die Verkaufsunterlagen des Auftraggebers zu prüfen und dessen Abnehmer von der Abtretung zu informieren.

(3) Ist die Forderung des Auftraggebers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen worden, tritt der Auftraggeber hiermit bereits auch seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an den Auftragnehmer ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den der Auftragnehmer dem Auftraggeber für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hatte.

(4) Im Falle einer Pfändung der Ware beim Auftraggeber ist der Auftragnehmer sofort unter Übersendung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls und einer eidesstattlichen Versicherung darüber zu unterrichten, dass es sich bei der gepfändeten Ware um die vom Auftragnehmer gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt.

(5) Übersteigt der Wert der Sicherheiten gemäß der vorstehenden Absätze dieser Ziffer den Betrag der hierdurch gesicherten noch offenen Forderungen auf absehbare Dauer um mehr als 20 %, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftragnehmer insoweit die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, als die Überschreitung vorliegt.

(6) Die Geltendmachung der Rechte des Auftragnehmer aus dem Eigentumsvorbehalt entbindet den Auftraggeber nicht von seine vertraglichen Verpflichtungen. Der Wert der Ware im Zeitpunkt der Rücknahme wird lediglich auf die bestehende Forderung des Auftragnehmer gegen den Auftraggeber angerechnet.

F. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(Ziffer 11. Absatz 2 der AGB wird durch folgende Klausel ersetzt)

(2) Soweit der Auftraggeber Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist, ist der Sitz des Auftragnehmer ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis gelten als am Sitz des Auftragnehmer zu erbringen.

II. Erweiterung der allgemeinen Geschäftsbedingungen der eduToolbox@Bri-C GmbH Internet-

dienstleistungen betreffend und soweit im Einzelnen einschlägig.

§1 Geltung der Bedingungen

1) Die Nutzung des Serverplatzes erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen unter Ausschluss entgegenstehender Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Kunden. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Vollkaufmann handelt, gelten diese Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn sie nicht noch mal ausdrücklich vereinbart werden. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Vollkaufmann handelt, gelten diese Bedingungen spätestens mit dem erstmaligen Nutzung der Dienste von Auftragnehmer als angenommen.

2) Abweichungen von den Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie der Auftragnehmer schriftlich bestätigt.

3) Die Angestellten des Auftragnehmers sind nicht befugt, mündliche Nebenreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Vertragsbedingungen hinausgehen.

§2 Leistungsumfang

1) Soweit vertraglich vereinbart stellt der Auftragnehmer dem Kunden/Auftragnehmer Leistungen auf ihrem Server zur Verfügung.

§ 3 Kündigung/Laufzeit

1) Der Vertrag beginnt mit der Gegenzeichnung durch den Auftragnehmer und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vier Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.

2) Soweit Mindestzeiten einzelvertraglich vereinbart sind, ist die ordentliche Kündigung während der Mindestzeit ausgeschlossen.

3) Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 4 Preise

1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen des Auftragnehmers gilt die jeweils gültige Preisliste.

2) Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Änderung der eigenen Herstellungs- oder Bezugsbedingungen, erhöhtem Lohnstarif, oder sonstigen Kostenerhöhungen Preisänderungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist der Kunde vorab von den Preisänderungen zu unterrichten. Bei Nichtverständnis steht dem Kunden das Recht zu, das Vertragsverhältnis innerhalb zwei Wochen nach Erhalt der Preisänderungen innerhalb einer Frist von 2 Wochen zu kündigen.

§5 Zahlungsbedingungen

1) Die Rechnungsstellung erfolgt anhand der jeweils gültigen Preisliste regelmäßig am Ende des Monats, halbjährlich im Voraus bzw. am Jahresanfang in dem die Dienste beansprucht worden sind, soweit nichts anderes im Einzelnen vertraglich vereinbart wurde.

2) Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht vom ihm oder Dritten, für die er einzustehen hat, verursacht worden sind, so hat er dies nachzuweisen. Die Beweislast von eduToolbox@Bri-C GmbH beschränkt sich darauf, nachzuweisen, dass die Gebühren einwandfrei berechnet wurden sowie das Berechnungssystem fehlerfrei ist.

3) Gerät der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug, ist eduToolbox@Bri-C GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 4% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Kreissparkasse Hildesheim zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Zinsschaden von eduToolbox@Bri-C GmbH nach. eduToolbox@Bri-C GmbH behält sich die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens jedoch ausdrücklich vor.

4) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist eduToolbox@Bri-C GmbH ferner berechtigt, den Nutzeranschluss zu sperren. Der Kunde bleibt auch für diesen Fall verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu bezahlen.

5) Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Hö-

he eines Betrages, der das monatliche Grundgeld für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann eduToolbox@Bri-C GmbH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen.

§6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1) Der Kunde ist verpflichtet: - den Server sachgerecht zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Zugriffsmöglichkeiten auf den Server nicht missbräuchlich zu nutzen und seine Pflicht rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.

- dafür zu sorgen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon nicht durch übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.

- mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den Informationsdiensten verwendet wird.

- die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnis Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung des Serverplatzes erforderlich sind.

- anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere sein Benutzerkennwort geheimzuhalten bzw. unverzüglich zu ändern oder die Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

2) Treten für den Kunden erkennbare Mängel oder Schäden auf, so ist er verpflichtet, der eduToolbox@Bri-C GmbH unverzüglich Mitteilung zu machen. Mängel oder Schäden, die kausal auf das Unterlassen der Störungsmeldung zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten der eduToolbox@Bri-C GmbH. 3) Eine direkte oder mittelbare Nutzung des Serverplatzes durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung durch eduToolbox@Bri-C GmbH gestattet. Soweit die Nutzung Dritten gestattet wird, hat der Kunde für die durch befugte oder unbefugte Nutzung der Informationsdienste durch Dritte entstandenen Kosten und Entgelte einzustehen. 4) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der eduToolbox@Bri-C GmbH oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung von den Informationsdiensten entstehen.

§7 Haftungsbeschränkungen

1) Soweit nicht ein Fall der gesetzlichen Gewährleistung oder eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt, besteht eine Haftung aus anderem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von eduToolbox@Bri-C GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfern.

2) Dem Kunden ist bekannt, dass eduToolbox@Bri-C GmbH die übermittelten Informationen und Daten nicht erstellt hat. eduToolbox@Bri-C GmbH haftet daher nicht für die über den Server der Kunden übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass diese frei von Bestehen von Urheber- oder sonstigen Rechten Dritter sind.

III. Ergänzende Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Software und online-Produkten soweit im Einzelnen einschlägig

Hinweise zu Haftung, Lizenz und Lieferbedingungen der eduTollbox@Bri-C GmbH (im Folgenden: „wir“) für Werkstücke i. S. der Vorbemerkungen der AGB (Werkstücke, Software und virtuelle Güter/Immaterialgüter) in Ergänzung zu den AGB der eduToolbox@Bri-C GmbH:

A. Genereller Haftungsausschluss für Software/virtuelle Güter:

Aufgrund der ständigen Veränderung der Hard- und Softwaretechnologien besteht für Software generell keine Garantie für deren einwandfreie Funktion und insbesondere für deren Design-treue. Wir haften in keiner Weise für deren Funktion oder direkte oder indirekte Schäden, Kosten oder ander-

weitige Folgen, die aus dem Softwareeinsatz oder aus deren Interaktion mit anderer Soft- oder Hardware entstehen.

B. Gewährleistung/Haftung und Garantie:

Die eduToolbox@Bri-C GmbH ist unter keinen Umständen haftbar für Schäden, entgangene Gewinne und/oder Vermögensverluste oder andere unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch den Gebrauch oder Funktionsmängel oder die Nichtverwendbarkeit der Software oder allgemein in Zusammenhang mit dem Einsatz der Software entstehen. Für die korrekte Funktion der Software wird keine Garantie übernommen, insbesondere auch weil deren Funktion von Funktionen der Netzanschlusses und Art und Funktion des Internetzugangs sowie den Dienstmerkmalen des Internetproviders abhängig ist.

C. Lizenz:

Mit der Auftragserteilung hat der Auftraggeber den produktbezogenen Lizenzbedingungen und den sich daraus für Ihn ergebenden Rechten und Pflichten ausdrücklich zugestimmt. Wir behalten uns vor, jedwede Verstöße gegen die Lizenzbedingungen und insbesondere Versuche der Entschlüsselung unserer Software zum Zwecke des Schadensersatzes zukünftiger entgangener Gewinne einzuklagen.

Privatlizenz: soweit keine softwarespezifischen Sonderregelungen für Privatlizenzen festgelegt sind (s. Produktlizenz) erlaubt eine Privatlizenz den Gebrauch der Software auf allen Geräten des Haushaltes des Lizenznehmers.

Shareware: Software, die als Shareware ausgewiesen wurde, darf in der Installationsfassung (das heißt: unlizenziert; einschließlich der Dateien AGB.pdf, Credits.html und Lizenzhinweise) vervielfältigt und weitergegeben werden. Es wird aber dringend empfohlen, anstatt dessen auf die Downloadmöglichkeit der aktuellsten Fassung hinzuweisen.

Lieferbedingungen:

1. Aufträge, Leistungs- und Lizenzbesonderheiten und Nebenabsprachen insbesondere zu Ausnahmen und Ergänzungen zu unseren AGB oder Lizenzbedingungen bedürfen ausnahmslos der Schriftform.

2. Die Lieferung erfolgt ausschließlich auf dem Wege einer Email an die vom Kunden angegebene Emailadresse bzw. einer online-Bereitstellung. Für die Gültigkeit und Empfangsbereitschaft der Emailadresse ist ggf. ausschließlich der Kunde/Auftraggeber verantwortlich.

3. Die Werkstücke (s. AGB) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

4. Bei Kauf auf Rechnung behalten wir uns die Lieferung einer zeitlich eingeschränkt einsetzbaren Software vor, die dem Kunden nach Eingang der Zahlung durch eine zeitlich uneingeschränkt funktionale Vollversion ersetzt wird, die automatisch an die gleiche Emailadresse versandt wird.

5. Gerichtsstand ist Hildesheim, Niedersachsen.